

Die Lohnkämpfe in der Schweiz 1895.

Schon im Vorjahre hatte das schweizerische Arbeitersekretariat in seinem 8. Jahresberichte eine vorzügliche und interessante Darstellung der schweizerischen Lohnbewegungen und Streiks seit dem Jahre 1860 publiziert, auf welche auch die „Buchbinder-Zeitung“ in den Anz. 39 und 40 vorigen Jahres in einer eingehenden Arbeit aufmerksamer machte. Der neueste Jahresbericht dieses Organs bringt nun eine Fortsetzung dieser Darstellung in Bezug auf die Kämpfe des Jahres 1895, und es erweist dies den Anschein, als sollte sich diese Berichterstattung zu einer ständigen Aufgabe des Sekretariats entwickeln. Wir würden dies, falls sich es bewahren sollte, um so freundlicher begrüßen, als gerade die Lohnbewegungen und Streiks eine wahre Fundgrube von Erkenntnis und Erfahrungen sind, aus welcher die Arbeiter immer wieder zu lernen vermögen. Und wir halten solche Darstellungen nicht bloß für lehrreich und wünschenswert, sondern für dringend notwendig im Interesse der organisierten Arbeiter, da sie die Gesamtsituation des Wirtschaftskampfes veranschaulichen; denn die Kraft und Bedeutung der Arbeiterbewegung läßt sich niemals an einem einzelnen Streik, und sei er noch so günstig, erkennen, während schon die gesammelten Lohnkämpfe eines einzigen Jahres ein reich bewegtes und verständliches Bild eröffnen, und wenn dieses Einzeljahr nur ein Glied in der Kette mehrerer Jahrzehnte bildet, deren Bewegungen und Kämpfe in steter Aufeinanderfolge an unserm Auge vorübergleiten, so sehen wir nicht mehr einzelne Bilder, sondern wir fühlen den Puls einer fortlaufenden großen Kulturbewegung und empfinden zugleich deren steigenden Fortschritt in jedem neuen Kampfe, gleichviel, ob derselbe momentan mit oder ohne Erfolg verläuft. Dies hat auch Genosse Grealich in seiner vorigen Darstellung hervor, indem er auf die großen Gesamtschritte hinwies, die sich die schweizerische Arbeiterchaft sowohl in wirtschaftlicher, als auch sozialgesetzlicher Hinsicht errungen hat. Solche Darstellungen zeigen uns aber auch, daß hinter dem einzelnen Lohnkampf eines Berufes oder einer Arbeitergruppe ein weit gewaltiger Faktor des Fortschrittes steht, nämlich der gesammte proletarische Klassenkampf, in dem die Lohnkämpfe nur einzelne Symptome sind, und der auch dann in lebhafter Bewegung bleibt, wenn äußerlich von Lohnkämpfen nichts zu spüren ist. — Die organisierten Arbeiter lernen daraus, üble Erfahrungen zu meiden und ihre Sorge auf die umsichtige Vorbereitung der Lohnkämpfe und Stärkung der Organisation zu lenken, um trotz der relativen Vorteile, die auch ungünstige Aktionen bringen, zu positiven Siegen zu gelangen. Besonders aber sind solche Darstellungen der Lohnkämpfe auch für die Sozialpolitiker eine Quelle wichtiger Erkenntnis; sie beweisen ihm die Auslosigkeit aller sozialreformerischen Palliativ-

mittelchen und die bedenkliche Gefahr brutaler polizeilicher Unterdrückungsversuche, die nur zu jähren Katastrophen führen, und sie lehren ihm die Dringlichkeit erster gründlicher Reformen zum Schutze der Arbeit.

Die neueste Darstellung Grealichs führt uns 94 Lohnkämpfe des Jahres 1895 vor, von denen 55 bloße Lohnbewegungen ohne Arbeits einstellen blieben. 30 davon endeten mit völligen und 13 mit theilweisem Erfolge, und nur 12 blieben erfolglos. Unter letzteren waren auch solche, bei denen der Streik aus Rücksicht auf andere große Lohnkämpfe und Ausperrungen der finanziellen Kosten wegen unterblieb. Von Angriffsstreiks waren 17 zu verzeichnen, wovon 8 mit günstigem und 4 mit theilweisem Erfolge, 5 aber ungünstig endigten. Weniger glücklich verliefen die Abwehrstreiks, deren das Vorjahr 16 brachte; von diesen endeten nur 7 günstig und 1 theilweise günstig, 8 dagegen ungünstig. Endlich kamen noch 6 Ausperrungen vor, nämlich mit negativem Resultat; hierbei kamen jedoch in mehreren Fällen die Arbeitgeber schlechter weg als die Arbeiter, die in anderen Berufen unterkommen fanden. Im Uebrigen kann deren ungünstiger Verlauf den Kenner der Wirtschaftskämpfe nicht befremden, da Ausperrungen die Arbeiter meist unvorbereitet und oft nicht genügend organisiert treffen, während sich die Unternehmer zu diesen Gewaltthaten gewöhnlich gut gerüstet und durch Kautelen gegenseitig verbunden haben. Von den 94 Lohnkämpfen waren sonach 45 günstig und 18 theilweise günstig, also zwei Drittel erfolgreich, während 31 oder der dritte Theil ungünstig verliefen.

Nach Berufsgruppen, ergeben die Lohnkämpfe folgendes Bild: Buchdrucker 4 Fälle, andere graphische Berufe 2, Steinhauer 3, Maurer 3, Dachdecker 3, Zimmerer 2, Erbarbeiter 5, Schreiner 9, Glaser 4, Maler 2, Uhnarbeiter 7, Schneider 10, Schuhmacher 2, Mechaniker 2, Schlosser 2, Schmiede und Wagner 2, Posamentier 4, Branner 8, Klüfer 4, Eisenbahner 4 und andere Berufe 13. Dertlich vertheilen sich die 94 Fälle wie folgt: Zürich 18, Bern 15, Biel-Grenchen 11, Basel 10, St. Gallen 6, Gené 5, Luzern 5, Winterthur 2, Freiburg 2 und auf sonstige Orte 20.

Velber vermischen wir in der neuesten Darstellung ebenso wie in der vorjährigen eine Uebersicht über die Zahlen der in den Lohnkämpfen beteiligten Arbeiter und über die Kosten der Streiks, wie auch bezüglich deren Dauer. Nun war dieser Mangel zwar bei der früheren Arbeit, die bis zu 35 Jahre zurückreichte und Lohnkämpfe umfaßte, von denen kaum einer der Beteiligten mehr am Leben oder auffindlich war, leicht verhänglich; jedoch wäre es unerschätztens bezüglich der Kämpfe des Vorjahres kaum alshu schwer gewesen, ausreichendes Material zu erlangen, um so weniger, als der Auftraggeber des Sekretariats, der Schweizerische Arbeiterbund, die meisten Gewerkschaften umfaßt und

eingehende Erhebungen leicht anordnen konnte. Wir möchten dabei auf die Organisation der Streikstatistik, wie sie die deutsche Generalkommission der Gewerkschaften durchgeführt hat, verweisen, die beim schweizerischen Sekretariat hoga noch bessere Resultate ergeben würde, als hier, wo die Generalkommission nur das Organ der Zentralverbände darstellt. Sollte also die Berichterstattung über Streiks zur ständigen Aufgabe des Sekretariats werden, so wäre die Einrichtung dauernder Materialsammlungen bei den Gewerkschaften nur wünschenswert; sie würde auch von zersplitterter Wirkung auf letztere hinsichtlich der Pflege der Statistik und Rechnungslegung wirken.

Unter den vorjährigen Kämpfen ist die Eisenbahnerbewegung die größte; sie umfaßte circa 16 000 Beteiligte, beinahe das gesammte Personal der schweizerischen Normalbahnen, und dauerte bis zum Frühjahr 1896. Nach mehreren partiellen Streiks kam es bekanntlich am Vorabend des Generalstreiks zur Beilegung unter Bewilligung der Forderungen des Personals. Der nächstgrößte war der Posamentierausstand zu Baselstadt und Baselland mit circa 8500 Beteiligten, davon 6083 weibliche; dann folgt der Uhnarbeiterstreik zu Solothurn-Grenchen mit 2000 Beteiligten, der von den Unternehmern behufs Untergrabung der Organisation der Arbeiter indirekt provokirt war und für die Arbeiter eine Auflösung ihres Zentralverbandes in mehrere Branchenkonferenzen brachte. An den Lohnkämpfen der Branner, die überall glücklich verliefen, waren gegen 1000 Personen beteiligt. Von hervorragender Bedeutung ist noch die Lohnbewegung und Ausperrung der Glaser in Zürich, Winterthur, St. Gallen und Schaffhausen, die zwar erfolglos verlief, da die circa 200 Ausführenden in anderen Berufen untergebracht werden mußten, die aber die Glasermeister selbst empfindlich schädigte. Dem Arbeitersekretär wurde von Glasermeistern versichert, daß der Streik ihr sonst so blühendes Gewerbe ungemein geschädigt habe, indem er den großen Maschinenwerkstätten ein neues Uebergewicht über die kleinen Werkstätten verschaffte, die ihnen die Kunden weggenommen haben zu einer Zeit, als sie des Streiks wegen nicht leistungsfähig waren. Es hätten sich auch keineswegs die Maschinenwerkstätten der Ausperrung beteiligt, sondern sich mit ihren Arbeitern auf guten Fuß gestellt.“ Dies beweist, wie der Klassenkampf die Kleinbetriebe vernichtet und den Fortschritten der konzentrierten Produktion zu Gunsten kommt.

Bei den sechs in der graphischen Industrie ereigneten Lohnkämpfen handelte es sich um folgende Fälle: 1. In der Buchdrucker von Stämpfli & Comp. in Bern wurde ein Einleger entlassen; da er Vorstandsmitglied war, wurde dies von den Uebrigen als Maßregel erachtet und die Arbeit niedergelegt. Es gelang jedoch der Firma, aus Zürich und Biel Ersatz zu erhalten und die

11 Ausführenden nahmen darum nach 2 Tagen die Arbeit wieder auf; der betreffende Einleger blieb aber entlassen.

2. Günstiger verlief eine Züricher Lohnbewegung in denjenigen Buchdruckereien, die den Tarif anerkennen; hier bewilligten die Prinzipale an 1. Mai den Neunfundentag und 5 Prozent Lohnhöhung.

3. In Basel erzielten die Lithographen und Steinbruder auf dem Wege gütlicher Unterhandlung eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden.

4. In Aarau hatten die Buchdrucker einen Lohnarzt aufgestellt, der von den Prinzipalen mit Ausnahme eines einzigen angenommen wurde. Bei dem Neuitenten wurde der Streik erklärt, der vom 15. Juli bis 30. September dauerte, aber wegen Zugug von Streikbrechern erfolglos verlief. Ueber das Geschäft wurde die Sperre verhängt.

5. Die Sektion Zürcher des Schweizerischen Typographenbundes verlangte Erhöhung des Lohnminimums von 26 auf 30 Frcs., sowie den Neunfundentag und Freitage von Kost und Logis. Sie erhielten von den meisten Prinzipalen folgende Zugeständnisse ab Neujahr 1896: Lohnminimum 28 Frcs. bei 9 1/2 stündiger Arbeitszeit, Freitage von Kost und Logis und umfangreiche Normen über das Berechnen. Auch bei den sich anfänglich weigern Prinzipalen wurde der Anschluß an diese Abmachung pro 1. März 1896 erreicht.

6. In Bern beschloßen die Einleger Ende November eine Lohnbewegung mit folgenden Forderungen: Neunfundentag, 28 Frcs. Minimallohn für männliche und 24 Frcs. für weibliche Arbeiter und Regelung des Lehrlingswesens. Die Bewegung mit etwa 40 Beteiligten zog sich bis ins Jahr 1896 herein und war zur Zeit des Berichts noch nicht erledigt.

Bei den Buchbindern kamen keine Lohnkämpfe vor. Grund davon dürften jedenfalls die Mängel der Organisation sein, der ein großer Theil der Kollegen leider noch fern steht. Es wäre zu wünschen, daß auch diese baldigt den Werth der streifen Kampfororganisation erkennen und sich energisch zur Wahrung ihrer Berufsinteressen betheiligen wollten.

Der Arbeitersekretär schließt seinen Bericht mit folgenden Erklärungen:

„Der die Darstellung im letzten Bericht und ihre diesmalige Fortsetzung vorurtheilsfrei liest, wird beobachten, daß sie sich möglicher Objektivität bezieht und mit Vorsicht geschrieben ist. Mehr kann der Unbefangene nicht verlangen. Farblos will und soll unsere Darstellung nicht sein. Da wohl Niemand von einem Arbeitersekretariat verlangen kann, daß es den Darstellungen der Unernehmerpresse besonderen Glauben schenke, so wird man sich wohl damit begnügen dürfen, daß auch die Darstellungen der Arbeiterpresse mit Vorsicht benutzt wurden. Die ungewöhnliche Aufregung, auf die schon im letzten Bericht als seltsame Begleitererscheinung bei

Ueber den Begriff Bildung.

Von Elisabeth Gnaud-Kühne.

Bei wenigen Worten ist die Begriffsbestimmung so schwandend, wie bei dem Worte Bildung. Wollen wir deshalb über diesen Begriff uns Klarheit zu schaffen suchen.

Halten wir uns an den Wortkörper, er muß als greifbare Hülle des Begriffs uns einen Anhalt bieten, denn der Sprachgenuss schafft seine Formen nicht in blinder Zufälligkeit, sondern sinnvoll. Versuchen wir, die Wort Hülle so lange zu drehen und zu wenden, bis wir zu dem Kern, dem Begriffe, hindurchdringen.

Wir sprechen von bildenden Künsten, von Vollenbildungen, Vereinsbildungen; wir sagen: auf dem Brote bildet sich Schimmel, auf dem Leide bildet sich Eis. Wir kennen gelehrte Bildung, Fachbildung, Gemüthsbildung, Bildungstrieb, Ausbildung, Verbilligung. Unter der Fülle von Anwendungen können wir ganz klar zwei Arten unterscheiden: einmal wird das Wort konkret (greifbar), einmal abstrakt (unfassbar) gebraucht, einmal bezieht es sich auf Wahrgenommenes, einmal auf Vorbestelltes. Wir gehen schwerlich fehl, wenn wir die konkrete Anwendung als das Primäre (Ursprüngliche) bezeichnen und auf diese zuerst den Blick richten.

Wo wir der konkreten Anwendung des Wortes Bildung begegnen, können wir drei Faktoren unterscheiden: Einen vorhandenen Stoff, eine treibende Kraft und etwas Gewordenes, eine Neugestaltung. Nehmen wir einige Beispiele: Wenn Wasser als vorhandener Stoff einem gewissen Kältegrade ausgesetzt wird, so entsetzt aus dem gegebenen Stoffe unter dem Einflusse dieses Agens (Wirbenden) eine Neugestaltung: das Eis. Diesen Vorgang bezeichnen wir mit dem Worte Bildung; das Eis „bildet“ sich. Nehmen wir den Ausbruch: die bildende Kunst. Marmor ist der vorhandene Stoff; der Kunsttrieb des Künstlers das Agens; die Neugestaltung (des Gewordenen) eine Statue. Bei einer Vereinsbildung ist der Stoff das Menschennaterial, die treibende Kraft der Geist des Rufes, die Neugestaltung der Verein. Der vorhandene Stoff ist unter dem Drucke einer geistigen Kraft zu einer Neubildung geworden; wohl sind es dieselben Menschen, aber mit neuen

Beziehungen zu einander oder mit neuen Gesichtspunkten und Zielen.

Am anschaulichsten tritt uns der Prozeß, den wir mit Bildung bezeichnen, in der Anwendung auf unseren Körper hervor. Zur Ausbildung des Körpers gehört als vorhandener, gegebener Stoff die Nahrung, die ihm zugeführt wird, als treibende Kraft die Verdaulichkeit, die assimilierende (in das Körperprofil aufnehmende) wie die ausscheidende, das Produkt ist absolute Zunahme an Zellen (Knochen, Blut, Muskeln, Zellgewebe, Nerven) oder nur der Umfah von Zellen (Stoffwechsel), immer aber ergibt sich eine Neugestaltung; auch hier bezeichnen wir den Vorgang mit dem Worte Bildung und sprechen von Blutbildung, Knochenbildung, Fettsbildung. So lange die treibende Kraft so stark ist, daß eine absolute Ausgestaltung des Körpers in der Länge stattfindet, nennen wir den Prozeß auch Wachsthum. Bildung ist demnach sowohl Wachsthum, ein Verdesprozeß, der auf Aneignung und Ausschleibung beruht, als auch etwas Gewordenes.

Von diesen konkreten Vorgängen ist die abstrakte Anwendung des Wortes Bildung entlehnt. Sehen wir zu, ob wir die drei charakteristischen Faktoren auch in den Abstraktionen herausfinden.

Am häufigsten bezieht sich die abstrakte Anwendung des Wortes Bildung auf intellektuelle (geistige) Beschaffenheit. Bleiben wir zunächst bei dieser Bedeutung stehen und suchen wir die drei Faktoren zu unterscheiden.

Den gegebenen Stoff, die Nahrung für unseren Geist, finden wir in Allem, was zu uns in Beziehung tritt, als: Einbrüche der Kindheit, Vernunft der Schule und höherer Lehranstalten, Lektüre und Verkehr mit Menschen; die treibende Kraft ist der Intellekt, der aus dem aufgenommenen Stoffe heraus nun erst den dritten Faktor, eine Neugestaltung, werden läßt, eben diese innerliche Neugestaltung des aufgenommenen Stoffes, welche wir „Bildung“ nennen. Hieraus erhellet schon, daß Wissen, d. h. das Vorhandensein des Stoffes im Gedächtniß, an sich noch nicht Bildung ist. Das Wissen ist eine Phase im Bildungsprozeß, das Stadium zwischen Nahrungsaufnahme und Verdaugung; ohne eine zeitweilige Zufuhr von geistiger Nahrung, d. h. ohne Wissen, ist intellektuelle Bildung unmöglich, aber Wissen an sich ist noch nicht Neugestaltung des Stoffes oder Bildung; unter dem Einflusse unserer

Intellekt muß erst eine Bildung daraus werden. Je von der größeren oder geringeren Verdaulichkeit des Intellekts, d. h. von seiner Kraft, wird es abhängen, ob der zugeführte Wissensstoff als toter Ballast im Gedächtniß liegt, oder etwa als praktisch-nützliches Handwerkszeug verwertet wird, oder wirklich durch geistige Verarbeitung zu einer Neugestaltung führt, d. h. ob der Mensch sich bildet, oder nur sich unterrichtet. Von der Kraft des Intellekts wird es auch abhängen, ob die geistige Entwicklung früh aufhört und die Arbeit sich dann lediglich auf Stoffwechsel beschränkt, oder ob der Intellekt aus dem fortschreitenden Leben immer neue Nahrung zieht und sie zu innerem Wachstum, d. h. zu eigenen Gedanken, zu eigenem Urtheil ausgestaltet.

Von der Beschaffenheit der zugeführten geistigen Nahrung, von den Einbrüchen der Umgebung, wird die Farbe und die Art der Bildung abhängen, welche der Intellekt aus ihnen herausgestaltet. Der Geist, der mit Weisheit (Lehre vom Schönen) genährt wird, kommt (immer die nötige Kraft vorausgesetzt) zu eigenen Gedanken, eigenem Urtheil über Kunst, es wird eine ästhetische Bildung herauswachsen; der Intellekt, welcher durch Nahrungszufuhr aus den verschiedensten Quellen über allerlei unter sich bezogene (fremdartige, ungleicherartige), aber die Gesamtheit angehende Dinge nachdenkt und ein eigenes Urtheil gewinnt (oder zu gewinnen glaubt) erringt eine „allgemeine“ Bildung; der Gelehrte, der das Wissen seines Berufs beherrscht und beurtheilt, kann sich der Fachbildung freuen.

Freilich erhellet hieraus, daß nur das Urtheil mit Bildung gleich zu setzen ist, welches auf Wissen und eigener geistiger Arbeit beruht; das Nachsprechen gelehrt oder gelehrter Urtheile ist kein Beweis von Bildung, da zu solcher eigene geistige Arbeit unerlässlich ist, wie wir denn auch wohl von begabten, hoffnungsvollen, klugen, aber nie von gebildeten Kindern sprechen, weil diese noch nichts Eigenes geworden sein können.

Diese Erkenntnis erscheint geeignet, uns zwischen einem individualistischen und einem kommunikativen Irrthum bezüglich der Bildung hindurch zu führen. Eine richtige Auffassung alles Unterrichts erkennt den Verthoff als äußerst wichtig an, denn sie weiß, daß der gegebene Stoff die Substanz bedeutet, aus welcher mit Hilfe des Intellekts die Bildung

wird und wächst; sie bewahrt andererseits vor einer Ueberschätzung des Unterrichts, denn sie sieht ein, daß auch der beste Lehrer ohnmächtig ist, seinen Schüler zu bilden, wenn die geistige Verdaulichkeit fehlt. Wie die liebevollste Mutter für die Körperbildung ihres Kindes nicht mehr thun, als ihm die Nahrung vorsetzen, zerhacken und einflößen, die Verdaugung ihm aber nicht abnehmen kann, so kann auch der beste Lehrer seinen Schülern den Stoff zwar schmackhaft machen, zerhacken, ja durch Fragen in den Mund legen — die geistige Aneignung aber, die Arbeit des Durchdenkens, kann er ihnen nicht abnehmen, das muß jeder selbst belangen. Diese Einsicht nun schützt uns vor dem Irrthum, daß gleicher Unterricht die Menschen gleich machen würde. Die wünschenswerthe gleiche Bildungsgelegenheit für alle wird den guten Erfolg haben, daß bedeutende Kräfte sich entwickeln können, gleichviel, welcher Klasse sie angehören, aber die Ungleichheit wird deshalb nicht beseitigt werden, denn die verschiedene Fähigkeit des Intellekts, gegebenen Stoff zu eigenem Verthe, zu eigenem Urtheil auszugestalten, wird immer verschiedene Grade der Bildung zeitigen.

Aus dem Einblick in das Wesen der Bildung werden wir aber auch den individualistischen (persönlichen) Irrthum vermeiden, daß wir als Einzelwesen nur in uns selbst ruhen, uns allein bilden, wir werden vielmehr erkennen, daß wir als Einzelwesen überhaupt nicht vorstellbar sind, denn wenn selbst unserem Intellekt kein Nahrungstoff in Form von Unterricht direkt zugeführt und damit eine mittelbare Beziehung zwischen uns und der Umwelt hergestellt würde, so wäre doch schon eine unmittelbare Beziehung und Verührung durch die äußeren Einbrüche vorhanden, die unter Geist von klein auf empfängt. Das Haus, das wir bewohnen, die treuen Hausthiere, welche unser Gemüth bereichern, die Menschen, die uns begegnen, die Kunstwerke, die wir sehen, die Naturerbrüche, die uns zugänglich gemacht werden, die Weltgeschichte, die wir erleben: alle diese Faktoren sind ohne unser Zutun mit uns verknüpft, und wir werden etwas, zwar durch eigene Kraft, aber doch durch ihren Einfluß, unser Verdesprozeß ist von ihnen tiefgehend ungetrennt. So hängt jedes Individuum wie ein Glied in der Kette mit den vorhergegangenen Generationen zusammen und wird selbst wieder Nahrung für den Intellekt anderer.

Streiks hingewiesen wurde, bringt es mit sich, daß selbst sehr klare Tatsachen hüben und drüben arg entstellt werden. Zu einer unbefangenen Untersuchung nimmt sich Niemand die Zeit. Höchst selten trifft man auf eine Lieberensinnung in den Berichten über Tatsachen. Das liegt eben in dem verschiedenartigen Gesichtspunkt der Beobachter. Von den unmittelbaren Beteiligten Objektivität zu verlangen, wäre Wahnsinn. Aber deren Liebertreibung überträgt sich, — und zwar bei uns mehr als anderswo, — auch auf die Massengenossen und verengt deren Gesichtskreis. Der Arbeitersekretär, der in der Beurteilung solcher Fälle auf Erfahrung verweisen kann, muß es hier als seine innerste Überzeugung aussprechen, daß diese Beeinflussung der Auffassung von Tatsachen bei den Unternehmern und der ihren Interessen dienenden Presse härter ist, als bei den Arbeitern und ihrer Presse.

Gewiß, das Auffassungsbemühen der Arbeiter ist in Fällen des Kampfes noch sehr oft getrübt; sie überschätzen oft in ihrem wohlberechtigten Drange die eigene Macht und unterschätzen die Macht der Gegenpartei; sie ergreifen ebenfalls oft ungewöhnliche Mittel und sind dann erkannt und erwidert, wenn sie einen Widerstand finden, den sie nicht vermutheten. Aber die Unternehmer haben sich auch viel zu sehr in den Gedanken verannt, daß alle Arbeiterforderungen nur dem Liebermuth der Arbeiter, dem Glauben und Wühlen entstammen; sie empfinden die Zirkulare der Arbeiterkomites allzu oft, ja fast in der Regel wie eine persönliche Ehrverletzung, während sie sich geduldig duden, wenn ein Geschäftsfreund ihnen schreibt, daß er zum bisherigen Preise keine Waare mehr abnehmen könne oder daß das Wechselbistonto um 1 Prozent gestiegen sei x. Natürlich gilt dann jede weitere Handlung nur als verfräkte Fortsetzung der vermeintlichen Ehrenkränkung, wird fälsch aufgefäht und beurtheilt. Orenlich gefehlt im Weiteren die berichtigte Berichterstattung der bürgerlichen Presse, die ein nach der Zeilenzahl gelohntes Gewerbe sei, das mit größter Güte betrieben werden müsse und in den Händen von Deuten liege, die dieser schwieriger Arbeit nicht entfernt gewachsen seien und den Mangel an Verständnis durch tendenziöse Ausschmückung der Berichte erleben. Es möge nur selten absichtliche Fälschung sein, wie die Arbeiter in ihrer Erbitterung annehmen, aber fast stets sei Verstänbnislosigkeit und Unfähigkeit zu objektiver Auffassung der Vorgänge die Entstehungsurache solcher Berichte. „Wenn die besitzende Klasse damit zufrieden ist, daß ihr ein falsches Bild über so wichtige Vorgänge im inneren Leben der Gesellschaft vorgelegt wird, so ist das ihre Sache; sie dürfte diese Selbsttäuschung eines Tages bitter bereuen. Der Berichtserstatter, der Materialien für eine zukünftige Geschichtsschreibung sammelt, — und mehr wollen unsere Darstellungen nicht sein, — darf sich an solche Puscharbeit nicht halten!“

### Anttrag zur Urabstimmung bezw. zum Verbandsstag.

Von der Majorität des Vorstandes der Mitgliedschaft Berlin wurde einem Antrage zugestimmt, der die Aufhebung der Urabstimmungen und die Wiedereinführung der regelmäßigen Verbandstage bezweckt. Es sollen demnach die §§ 24 bis 28 in unserem Statut vollständig gestrichen und der § 29 dementsprechend abgeändert werden. Dieser Antrag sollte in der Mitgliederversammlung vom 7. Dezember diskutirt und eventuell zum Antrag der Mitgliedschaft Berlin erhoben werden. In Folge einer unvorhergesehenen Abänderung der Tagesordnung kam der Antrag jedoch nicht zur Verhandlung. Denselben Schicksal ist ein von mir gestellter Gegenantrag für die Beibehaltung der Urabstimmung verfallen. Der ersehnte Antrag wird als derjenige der Berliner Vorstandschaft gestellt. Wenn ich denselben meinen Antrage gegenüberstelle, glaube ich im Sinne und Interesse einer wenigstens nicht unbedeutenden Minorität der Berliner Kollegen zu handeln.

Anttrag:  
Die Bestimmungen über die Urabstimmung, also die §§ 24 bis 28, sind in ihrem bisherigen Sinne beizubehalten mit der Abänderung, daß im ersten Absatz des § 28 für eine vollkommene Durchführung der Urabstimmung gesorgt wird und derselbe etwa folgende Fassung erhält:

„Die Abstimmung hat durch die Ausfüllung der Fragebogen zu erfolgen. Die vorliegenden Anträge sollen in Mitgliedschafts- und anderen hierzu geeigneten Versammlungen der Kollegen besprochen werden. Die Vorstände der Mitgliedschaften, die Hauptvereine und Vertrauenspersonen haben für eine möglichst vollkommene Heranziehung aller Mitglieder zur Urabstimmung zu sorgen.“

Gründe:  
Es ist ein Irrthum, wenn von den Gegnern der Haupt wird, die Urabstimmung schädige die Verbändinteressen, sei ein Demuthschlag für den Fortschritt, die Masse der Kollegen sei nicht „reif“ für die Urabstimmung, aber recht genug, um immer die klügsten und tüchtigsten Leute für einen Verbandstag zu wählen.

Es ist ein Irrthum, wenn man meint, durch klug gefasste Verbandstagebeschlüsse einen erheblichen

Fortschritt in unserer Bewegung herbeiführen zu können; ein dauernder Fortschritt kann nur durch eine bedeutende Majorität der Kollegen erzielt werden.

Die Urabstimmung ist hervorragend geeignet, das Interesse der Kollegen an dem Verbandsleben zu wecken und zu fördern, ist somit ein Bildungs- und Erziehungsmittel.

Die Urabstimmung entspricht der demokratischen Gerechtigkeit und bringt den Willen einer Gesamtheit an untrüglichen zum Ausdruck.

Indem ich hoffe, daß weder die Kollegen in einer Urabstimmung sich, noch die Delegirten ihre Mandatgeber für zu bumm für die Urabstimmung erklären, empfehle ich meinen Antrag der geneigten Beachtung der Kollegen.

Berlin. Theob. Böcker.

### Zur Frage der Beitragserhöhung.

Die brennendste Frage zur Urabstimmung oder Verbandstag wird wohl die Beitragserhöhung sein, und wird es beizubehalten sein, wenn diese Frage in den Mitgliederversammlungen sowie in der Zeitung besprochen wird, damit die Kollegen die verschiedenen Ansichten kennen lernen und dann das Richtige und Beste herauszusehen können. Es werden wohl viele Vorschläge gemacht, dieselben sind aber in den meisten Fällen den Verhältnissen des einen oder anderen Ortes angepaßt. Im Jahre 1893 an, als sich unser Verband umgestaltete, bis jetzt ist die Mitgliederzahl gestiegen, jedoch an einem Ort mehr als an anderen. Das es an verschiedenen Orten langsamer geht, ist meistens auf den Indifferentismus der Berufskollegen zurückzuführen. Beiseiten wir nun eine Mitgliedschaft an einem Ort, welche mit dem Indifferentismus große Kämpfe zu bestehen hat, derselben soll auch ein hoher Beitrag auferlegt werden! Das wäre, anstatt derselben beizubehalten zu sein, nur noch deren Arbeit erschweren. So gar ihre Errungenschaften an Mitgliedern noch zerstört, wie es ja die Ertrahsteuer bewiesen hat in Offenbach. Die Ertrahsteuer hat der Mitgliedschaft Offenbach nahezu 70 Mitglieder gekostet, und hätte noch mehr gekostet, wenn wir nicht derartig agirt hätten, daß die Ertrahsteuer nur vorübergehend wäre. Sollte jetzt eine bleibende Erhöhung der Beiträge eingeführt werden, so kann ich jetzt schon sagen, daß die Mitgliedschaft Offenbach herabzinkt bis auf 10 bis 20 Mitglieder; das wäre dann  $\frac{1}{2}$  bis 1 Prozent organisierte Kollegen an Ort. Aus diesem Grunde könnte ich nicht für eine allgemeine Erhöhung der Beiträge eintreten.

Es ist wohl richtig, daß die Mitgliedschaften, welche schneller vorwärts kommen, nicht auf diese Vortheile zu bestehen haben und dadurch langsam vorwärts kommen; denen, welche weiter voraus sind, muß auch Rechnung getragen werden. Auch jersält das Buchbindergewerbe in ein, eine Branchen, wie Portefeuille, Kartonnagen, Albumarbeiter x.; in den einzelnen Branchen giebt es wieder Spezialisten; es beruht sozusagen noch zu großer Kästigkeit in unserer Gewerbe, welcher bekämpft werden muß. Alle diese Umstände tragen dazu bei, daß das Zusammenhängen in dem einen Ort langsam und in anderen schneller vor sich geht. In Folge dessen sind wir auch gezwungen, einen Klassenbeitrag zu erheben, um damit den Mitgliedschaften, welche weiter voraus sind, nicht hinderlich zu sein, und denen, welche noch nicht so weit sind, den Lebensfaden nicht abzuschneiden.

In dieser Art sind schon Vorschläge gemacht worden, und ist bei der letzten außerordentlichen Urabstimmung ein Antrag gestellt gewesen, den Beitrag nach dem Verdienst eines jeden Kollegen zu stellen. Obgleich dies nach meiner Ansicht das Geradeste wäre, ist es aber doch schwierig, ja fast unumkehrbar. Die Einstellung in Klein-, Mittel- und Großstädte kann ich ebenfalls nicht gutheißen. Sind z. B. in einer Mittelstadt 2000 Berufskollegen, von denselben sind 100 organisiert, und in einer kleinen Stadt, in welcher unser Gewerbe vorherrschend ist, sind 500 Berufskollegen, von denselben sind 75 organisiert, so können diese 75 ihre Lage eher verbessern als die 100 in der Mittelstadt. Nach Einstellung in Städte müßten diese 100 aber mehr bezahlen mit ihrer schlechten Lage, als die 75 mit ihrer besseren Lage.

Darum wäre es am besten angebracht, wenn der Beitrag berechnet würde nach dem Prozentsatz der organisierten Kollegen in jeder Stadt, und zwar bis 10 Prozent 25 Pf., von 11 bis 19 Prozent 35 Pf., von 20 Prozent und darüber 40 Pf. wünschlich. Auf diese Art wäre einem Jeden geholfen; die Schwächeren könnten weiter agittiren und stark zu werden und die Stärkeren würden nicht aufgeben im weiteren Vorwärtsschreiten.

Offenbach a. W. K. Brandhädt.

### Korrespondenzen.

Berlin. (Berzpäter.) Eine sehr stark besuchte öffentliche Versammlung sämtlicher in Buchbindereien und den verwandten Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen tagte kürzlich im Konzerthaus Sanssouci, um Stellung zu dem Vorgehen der Fabrikantenvereinigung zu nehmen. Die Buchbindereibesitzer, die zu dieser Versammlung eingeladen waren, haben ihr Nichterscheinen in einem Schreiben mit der gleichzeitigen Tagung einer Arbeitgeberversammlung entschuldiget. Der Referent G. Schmidt verwies einleitend auf den Zweck und die Ziele der Unternehmerverbände, wie sich ein solcher jetzt auch im Buchbindergewerbe gebildet hat und schilderte sodann das Verhalten der Buchbindereibesitzer in Bezug auf den durch die Lohnbewegung erzwungenen Lohnstarif. Um stabile Verhältnisse zu schaffen, erklärte sich die Lohnkommission bereit, gemeinsam mit der Kommission der Unternehmer eine Revision des Tarifs auf der festgelegten Basis vorzunehmen, in

der Voraussetzung, daß es sich nur um unwesentliche Nebenpunkte handeln könnte. Wie sich jedoch bei den Verhandlungen herausstellte, schien den Fabrikanten nicht nur der Affordpreis für die Arbeiterinnen und der Minimallohn für junge Geheilen zu hoch, sondern sie forderten, daß an Stelle des festgelegten Minimallohnlohnlohn der Stundenlohn tritt und der Prozentzuschlag für die Ueberstundenarbeit auf 25 Prozent reduziert wird. Selbstverständlich mußte die Lohnkommission ein derartiges Ansuchen ablehnen, in der richtigen Erkenntnis, daß durch die Einführung des Stundenlohnlohn die Arbeitgeber beabsichtigen, sich von der Bezahlung des Lohnes für die geleglichen Feiertage und für die stillen Stunden, in denen nicht genügend Arbeit vorhanden ist, zu befreien. Von einem Fabrikanten wurde bei den Verhandlungen auch unumwunden zugegeben, daß die gemachten Zugeständnisse zur Zeit im Drange der Verhältnisse gemacht wurden und also nicht bindend für die Arbeitgeber erachtet werden. Trotzdem fand eine Einigung nach nochmaliger Verhandlung der beiden Kommissionen, wozu auch die Arbeiterinnen hinzugezogen wurden, statt, nachdem der Tarif einige unbedeutende Änderungen erfahren hat. Die Unternehmer erklärten sich aber auch mit den Abmachungen ihrer Kommission nicht einverstanden und überließen der Lohnkommission einen vollständig abgeänderten Tarif, nach welchem die Arbeitsbedingungen zum Theil so wie vor der Lohnbewegung, zum Theil noch bedeutend schlechter festgesetzt werden sollen. Der Tarif, der in keiner Weise den Zugeständnissen der Arbeitgeber während der Lohnbewegung entspricht, enthält außer den Affordpreisen auf einzelne Artikel folgende Lohnsätze in seinem Wortort: „Für männliche Arbeiter 39 Pf. pro Stunde. Ausgelertete Geheilen im Falle minderwertiger Leistung 35 Pf. pro Stunde auf die Dauer eines Jahres nach beendeter Lehrzeit. Für geübte Arbeiterinnen 25 Pf. pro Stunde, für Hilfsarbeiterinnen 17 Pf. pro Stunde. Für geübte Arbeiterinnen an der Draht- oder Heftmaschine, sowie Goldaufprägeninnen 30 Pf. pro Stunde. Für Arbeiterinnen an der Halbmaschine 25 Pf. pro Stunde. Ueberzeitarbeit soll nach Möglichkeit vermieden werden. Für Ueberzeitarbeit bis 9 Uhr wird allen männlichen Arbeitern ein Zuschlag von 25 Prozent bewilligt. Affordarbeiter, sowie Affordarbeiterinnen erhalten keinen Prozentzuschlag. Wie der Referent, so sprachen sich sämtliche Redner unter lebhaftem Beifall der Versammlung gegen die Annahme des Tarifs aus, durch den alle Errungenschaften der Lohnbewegung illusorisch gemacht werden sollen und plaidirten dafür, die Forderungen unter allen Umständen aufrecht zu erhalten, zumal die Beitrübungen der Arbeiter, um einen längeren Frieden zu erzielen, gemeinsam einen annehmbaren Tarif zu schaffen, an dem Verhalten der Arbeitgeber gescheitert ist. In welcher Weise die Unternehmer, die fast immer die Vertreter der Arbeitgeberorganisation bei jedweden Verhandlungen ablehnen und nur mit ihren eigenen Arbeitern zu verhandeln wünschen, vorgehen, ist folgender Stedbrief, welcher hinter denjenigen erlassen wurde, die sich selbst an ihren Arbeitgeber um die Bewilligung der Forderungen wandten: „Berlin, den 13. November 1896. Sehr geehrter Kollege! Meine Geheilen haben sich in den letzten 14 Tagen in einer Lohnbewegung befunden, zu der sie allerdings keine Ursache hatten, denn bei 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> stündiger Arbeitszeit und 22 Mk. Lohn für Geheilen, die zwar sonst gut arbeiten, aber immer noch kein Buch nach meinen Begriffen (1) in Leber machen können, ist unter diesen Umständen immer noch kein Grund vorhanden, auf ständige Arbeitszeit mit gleicher Lohnbindung zu pochen. Die Haupttrahler habe ich an die Luft gesetzt, von dem anderen, darunter auch (Name) . . . glaube ich, daß sie sich weder beruhigen würden. Um unserer gemeinsamen Sache willen bitte ich Sie, von der Einstellung dieses Mannes absehen zu wollen. Hochachtung Herrn Schöning.“ Von allen Rednern wurde aufgefordert, durch festen Zusammenhalt in der Organisation das Ansuchen der Unternehmer energisch zurückzuweisen und darauf hingewiesen, daß die Arbeiter schließlich gezwungen sein werden, zu gelegener Zeit von Neuem für ihre Forderungen einzutreten, um denselben endlich einmal allgemeine Geltung zu verschaffen. Nachdem noch Genosse Zahn in längerer Ausführungen das Wesen der Arbeiterbewegung im Allgemeinen beleuchtet hatte und für ein entscheidendes Vorgehen zur Erringung besserer Arbeitsbedingungen eingetreten war, gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die öffentliche Versammlung erklärt die von dem Verband der Buchbindereibesitzer den Kollegen und Kolleginnen gestellten Bedingungen für unannehmbar, verpflichtet sich dagegen, unentwegt an den erzwungenen Forderungen festzuhalten.“ Nachdem auf eine Anfrage mitgetheilt worden war, daß die auf Wochenlohn Beschäftigten die Lohnbezahlung für den Bezug zu beantragen haben, erfolgte der Schluß der importanten Versammlung mit einem begeisterten Hoch auf die Arbeiterbewegung.

Berlin. Die hiesige Mitgliedschaft hielt am 30. November eine außerordentliche Generalversammlung ab, in der die außerordentliche Urabstimmung vorgenommen wurde. Während der Abstimmung, die durch den vom Verbandsvorstand abgegebenen Stimmzettel erfolgte und durch eine hierzu gewählte Kommission, bestehend aus den Kollegen Karl Schulz, Schumacher und Gieseler geleitet wurde, berief man über das vom Vorstand ausgearbeitete Reglement für den Arbeitsnachweis, beziehungsweise Bureau. Dasselbe wurde nach kurzer Debatte ohne wesentliche Änderungen angenommen. (Das Reglement, welches am 1. Dezember in Kraft tritt, siehe am Schluß des Berichtes.) Drei Anträge des Vorstandes, betreffs Bewilligungen, wurden hierauf mit großer Zustimmung entgegengenommen. Der erstere verlangte die nachträgliche Genehmigung einer Ausgabe von 1000 Mk. aus der Restkassa, die den streikenden

Lithographen vom Vorstand überwiesen waren; ein zweiter Antrag forderte zur Deckung des beim graphischen Sommerfest entfallenden Defizits 50 Mk., und im dritten Antrag wurden für Inhabhaltung des Arbeitsnachweises, beziehungsweise Bureau's 5 Mk. pro Woche verlangt. Diese Anträge wurden einstimmig angenommen. Sodann gab die Vergütungskommission die Abrechnung vom Sommerfest (Guter Mittag). Diefelbe ergab eine Einnahme von 1122,25 Mk. und eine Ausgabe von 1613,25 Mk., somit bleibt ein Ueberfluß von 509 Mk. Die Vergütungskommission teilte ferner mit, daß die Mahnung an Kollegen Frankel in einer der letzten Versammlungen irrtümlich erfolgt sei, da derselbe bereits vor der Versammlung mit dem Biletts abgerechnet habe. Das diesjährige Sylvestergewinn findet bei Holz, Alte Jakobstraße 75, oberer Saal, statt. Biletts sind in allen Zahlstellen zu haben.

Reglement für Bureau und Arbeitsnachweis.  
1. Das Bureau dient: a) der Arbeitsvermittlung; b) der Auszahlung der Arbeitslohn- und Reiseunterstützung; c) der Entgegennahme von Aufnahmen. 11. Die Geschäftsstunden sind von 8 Uhr Vormittags und von 3—6 Uhr Nachmittags; Kontrolle der Arbeitslohn von 10—11 Uhr Vormittags und von 4—5 Uhr Nachmittags. Ausgabe der Stellen Vormittags 10—11 Uhr, Nachmittags 4 bis 6 Uhr.

§ 1. Die Arbeitsvermittlung erfolgt für beide Theile unentgeltlich.

§ 2. Die Namen der Arbeitslosen werden in ein hierzu bestimmtes Buch eingetragen. (Mitglieder, welche sich während ihrer Arbeitslosigkeit in den Verband aufnehmen lassen, sind neu einzuschreiben.)

An mehreren Tagen (sonntags) Arbeitende werden als in Arbeit stehend betrachtet. Dasselbe gilt bei Nacharbeit.

§ 3. Arbeitslose, welche sich innerhalb drei Tagen nicht zur Kontrolle melden, werden gestrichen. Ertrankte und verzeirte Arbeitslose werden ohne Kontrolle geführt. Letztere haben sich von ihrem Aufenthaltsort schriftlich zu melden und werden bis 14 Tage als arbeitslos betrachtet.

§ 4. Eingelagerte Stellen werden unter möglichst genauer Angabe der Forderungen des Arbeitslohn- und des Stadttheils, in dem die Arbeitsstätte liegt, bekannt gegeben. Darauf werden die eingeschriebenen Arbeitslosen unter Vorzug der Verbandsmitglieder der Reihe nach gefragt, ob sie gewillt sind, die Stelle anzunehmen.

Bei besonderen Anforderungen steht dem Bureauvorsitzer das Recht zu, die seiner Meinung nach Besteheigten zu begünstigen.

§ 5. Zur Veräußerung beim Arbeitsantritt werden Arbeitskarten ausgegeben. Diefelben sind ausgefüllt und mit dem Stempel, beziehungsweise der Unterschrift des Arbeitgebers binnen 24 Stunden, mit Ausnahme des Samstags, an das Bureau zurückzuführen. Geschieht dies nicht, so wird der Name des Arbeitslosen gestrichen. Dasselbe erfolgt auf Annahme einer Beschäftigung, die länger als einen Tag dauert.

§ 6. Stellen bis zu einem Tage werden an ein und dieselben Personen nur einmal innerhalb einer Woche ausgegeben, sofern andere darauf reftizieren.

§ 7. Die Adressen abfängt, wird vom Arbeitsnachweis bis zu einem Jahr ausgeflossen.

§ 8. Das Besondere wird auf Verlangen zur Eintragung von Beschwären vorgelegt. Die Beschwären werden vom Vorstand erledigt.

§ 9. Arbeitslohnunterstützung wird nur für die Tage ausgezahlt, an welchen sich der Arbeitslose an den hierfür festgesetzten Stunden zur Kontrolle meldet.

Darmstadt. In unserer am Samstag den 5. Dezember stattgefundenen Versammlung theilte der Vorsitzende mit, daß die Kollegen Bangert, Schäfer, Reinhardt, Wägerlein, Beck, Schütze, Hug und Böding wegen rezidirender Verzeirte ausgeschlossen werden müßten. Es ist dies ein trauriges Zeichen der hiesigen Kollegenschaft, und wenn man in Betracht zieht, daß es noch vor einem Jahre hieß, die Buchbinder sind die bestorganisierte Genossenschaft Darmstadt, so muß es einem doch wundern, wenn heute die Kollegen, die damals damit einstimmen, fast ganz von der Bilschaft verschwunden sind. Freilich, so lange man in geschlossenen Mitgliederversammlungen ist, da kann man dem Verband ja noch angehören, wenn es aber gilt, wie diesen Herbst, an die Öffentlichkeit zu treten, einzutreten für Erringung besserer Lebensbedingungen für die gesammte Kollegenschaft, da sieht die Sache anders, da sieht man vor, sich von Allem fernzuhalten. Obgleich es für ihn nicht schwer gewesen wäre, durchgreifende Verbesserungen vorzunehmen, waren es gerade ältere Verbandskollegen, die uns einen Strich durch die Rechnung machten. Die Kollegen im Laugischen Kunstverlag, früher die Stitze, der Dalt der hiesigen Mitgliedschaft, haben dem Verband den Rücken gewehrt. Warum? Sind die 35 Pf. pro Woche wirklich zu viel? Können die dort beschäftigten Kollegen das nicht mehr aufbringen? Dann muß es doch wirklich schlimm und traurig dort aussehen und wären die Kollegen erst recht verpflichtet, dem Verband treu zu bleiben. Denn das wird doch keiner der dort beschäftigten Kollegen denken, daß ohne den Verband eine sich bewährende Verbesserung vorgenommen werden kann. Was nun die übrigen hiesigen Verksuben betrifft, so können wir, mit Ausnahme von einigen, in denen die Kollegen sich lieber allem anderen widmen, als für die Verbesserung ihrer Lage mitzuwirken, offen sagen, die Kollegen gehören zu uns, wenn auch in diesen Verksuben theilweise Verhältnisse walten, die gerade traurig sind. Es kann und darf uns aber das Verhalten der Kollegen des Laugischen Kunstverlags nicht abhalten, treu zur Fahne zu halten, der wir geschworen haben, denn „drat der Winter noch so sehr, es muß doch Frühling werden!“ F. V.